

Protokollauszug des Stadtrats vom 29. September 2021

Art. 279

6.0.2.4, Sondernutzungsplanungen, Gestaltungsplan "Bezirksgericht Lenzburg"; Freigabe zur öffentlichen Auflage (§24 BauG)

I.

1. Mit PA Art. 119 vom 21. April 2021 verabschiedete der Stadtrat Lenzburg den Gestaltungsplan "Bezirksgericht Lenzburg" zur kantonalen Vorprüfung (§ 23 BauG) und öffentlichen Mitwirkung (§ 3 BauG).
2. Während der öffentlichen Mitwirkung vom 30. April bis 31. Mai 2021 sind keine Mitwirkungsbeiträge eingegangen.
3. Gestützt auf § 8 Abs. 3 BauV verfasste Thomas Meier, Marti Partner Architekten und Planer AG, Bahnhofstrasse 50, 5600 Lenzburg, eine fachliche Stellungnahme darüber, ob und wie die Abweichungen vom Allgemeinen Nutzungsplan zu einem siedlungs- und landschaftsgestalterisch besseren Ergebnis als nach Regelbauweise führen. Der Bericht vom 26. Mai 2021 kommt zum Schluss, dass mit dem sorgfältig erarbeiteten Gestaltungsplan "Bezirksgericht Lenzburg" ein siedlungs- und landschaftsgestalterisch deutlich besseres Ergebnis erzielt wird als bei einer Überbauung nach Regelbauweise.
4. Der abschliessende Vorprüfungsbericht der Abteilung Raumentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau liegt mit Datum vom 28. September 2021 vor. Daraus geht hervor, dass die Vorlage die Genehmigungsanforderungen für Nutzungspläne bis auf die darin erwähnten Vorbehalte – welche für die öffentliche Auflage irrelevant sind – erfüllt und öffentlich aufgelegt werden kann.
5. Über die Ausgangslage, den Planungsgegenstand und die Ziele sowie die Rahmenbedingungen und die zentralen Sachthemen gibt der Planungsbericht als erläuternder Bestandteil der Vorlage vertieft Auskunft.

II.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Gestaltungsplan "Bezirksgericht Lenzburg", bestehend aus den verbindlichen Bestandteilen Plan und Sondernutzungsvorschriften (beide Stand 28. September 2021), dem erläuternden Bestandteil Planungsbericht (Stand 28. September 2021) sowie den Beilagen A_Richtprojekt_Freiraum (Stand 12. März 2021), B_Richtprojekt_Architektur (Stand 12. März 2021) und C_Lärmgutachten (Stand 21. Juli 2021) zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Publikation der öffentlichen Auflage gemäss § 24 BauG ist am 7. Oktober 2021 im Lenzburger Bezirksanzeiger, im Amtsblatt des Kantons Aargau sowie auf der Internetseite der Stadt Lenzburg vorgesehen. Die Auflagefrist läuft vom 8. Oktober bis 8. November 2021.

Protokollauszug

- an Departement Finanzen und Ressourcen des Kantons Aargau, Immobilien Aargau, Tellstrasse 67, 5001 Aarau (p)
- an Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Abteilung Raumentwicklung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau (p)
- an ARNOLD LEGAL AG, Gotthardstrasse 3, 6300 Zug (p)
- an PLANAR AG für Raumentwicklung, Gutstrasse 73, 8006 Zürich (e)
- an Stadtammann Daniel Mosimann (Ressort Präsidiales, Bildung, Kultur)
- an Martin Stücheli, Stadtrat (Ressort Bau, Umwelt)
- an Martin Steinmann, Stadtrat (Ressort Immobilien, Forst)
- an Leiter Tiefbau & Verkehr
- an Leiter Stadtplanung & Hochbau
- an Leiter Immobilien
- zu den Akten (2016-618)

Namens des Stadtrates

Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber: